



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 03.06.2021

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung

LNR 97
BNR 35

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen 2020“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung erstellt.

Es werden die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2020 wie folgt Gebrauch:

- **6844;** Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Lift oder Treppenlift für Seminarraum Sportzentrum Hirzenfeld

Die bisherigen im 2021 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

Neu 2020 eingereichte parlamentarische Vorstösse

Im 2020 wurden gesamthaft 44 (Vorjahr 65) neue politische Vorstösse eingereicht (21 einfache Anfragen (Vorjahr 36), 10 Interpellationen (Vorjahr 6), 7 Postulate (Vorjahr 18), 6 Motionen (Vorjahr 5))

Listen von parlamentarischen Vorstössen

20 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse

39 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschrieben wurden

24 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR	Art. 32
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Die Berichterstattung 2020 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Beschluss

1. Die Berichterstattung 2020 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit ab-
geschriebenen Vorstössen abschliessen)

Beilagen

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2020“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. Juli 2021, in Kraft.

Münchenbuchsee, 04. Juni 2021

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart